

Protokoll vom 16. März 2021

Zirkularbeschluss

L2	Liegenschaften, Erwerb, Bau und Unterhalt	2021-29
L2.2	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	
L2.2.02	Alters- und Pflegeheime	
	Zentrum Breitenhof - Ersatz Holzsplitzelheizung - Objektkredit von CHF 865'000.00 als gebundene Ausgabe - Investitionsbeitrag für Holzsplitzelheizung 550 kW für eine künftige Einbindung in den Energieverbund Rütli-Zentrum als Nachtragskredit für die Gemeindewerke von CHF 96'000.00 00 - Genehmigung	

Ausgangslage

Seit 1993 besteht die Holzsplitzelheizung beim Zentrum Breitenhof und versorgt über Fernwärmeleitungen das Tagesheim mit Kinderkrippe, die beiden Alterssiedlungen der Genossenschaft Alterssiedlung Eichlinde, wie auch seit kurzem den Kindergarten Seefeld. Die Holzsplitzelheizung muss aufgrund der Anordnung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom 28. April 2010 gestützt auf die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und die Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung des Kantons Zürich infolge Überschreitung der Emissionsgrenzwerte für Feinstoffe (Staub) saniert und mit einem Filter nachgerüstet werden. De facto bedeutet dies eine Gesamterneuerung der alten Feuerungsanlage.

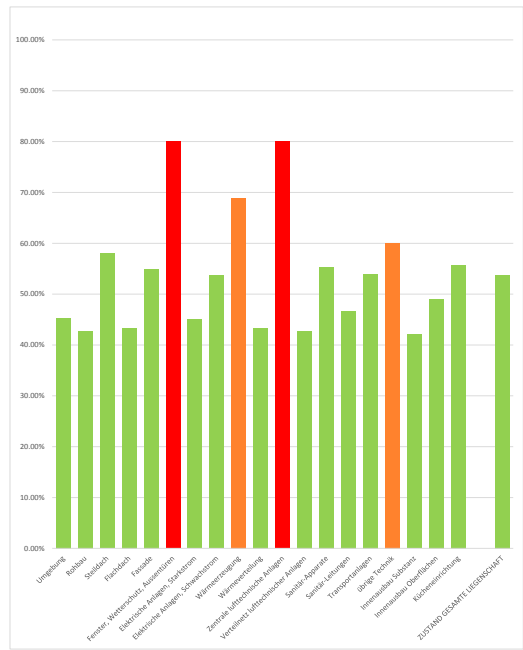
Aufgrund des Rückzugs der Firma Embru AG aus dem geplanten Nahwärmeverbund entschied der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2016-203 am 23. August 2016, die an der Holzsplitzelheizung Breitenhof angeschlossenen Liegenschaften in das Projekt „Machbarkeitsstudie Heizungsersatz der Politischen Gemeinde“ zu integrieren. Nach verschiedenen Projektierungsschritten und der Überarbeitung des ursprünglichen Projektes, hat die Stimmbewölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 dem Vorhaben zugestimmt, jedoch die Genehmigung an die Urne überwiesen. Mit der Abstimmung vom 9. Februar 2020 wurde die Genehmigung für den Objektkredit für die Planung und Projektierung des Wärmeverbundes ARA genehmigt.

In der Folge haben im Rahmen der Projektierung des Wärmeverbunds weitere Vertiefungen und Anpassungen im Vorprojekt stattgefunden, sodass das Zentrum Breitenhof weiterhin in den Wärmeverbund integriert werden soll, dies aber mit einer erneuerten Holzsplitzelheizung, um so einen Beitrag zur Spitzenlastabdeckung leisten zu können.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) verfügte mit Datum vom 4. April 2018, dass die bestehende Holzsplitzelheizung noch längstens bis 31. Dezember 2021 mit der inzwischen gedrosselten Feuerwärmeeistung weiterbetrieben werden darf. Mit der vorliegenden Konzeptanpassung für das Zentrum Breitenhof mit einer sanierten Holzheizung und einer geplanten Einbindung in den Wärmeverbund, ist diese nun zu erneuern. Damit die Wärmeversorgung für den sensitiven Betrieb Breitenhof gewährleistet bleibt, sind die Planungsschritte für einen Ersatz der Holzsplitzelheizung zügig vorangetrieben worden.

In der vom Gemeinderat verabschiedeten „Vision 2030: Rüti leben Rüti gestalten“ ist der konsequente Weg zur Umsetzung der Ziele der 2000 Watt Gesellschaft festgelegt. Zudem bleibt der Fokus auf erneuerbare Energien und einem intelligenten Ressourceneinsatz (Leitsatz V3). Mit dem Ersatz der Holzschnitzelheizung beim Zentrum Breitenhof kann zur „Vision 2030: Rüti leben Rüti gestalten“ ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Bauteilgruppe	Anteil an GWV	Zustands-Mittelwert neuwert	Kosten bei Totalsatz	Eingriffsgrad	Erneuerungskosten in CHF Periode 2018 bis 2021	Erneuerungskosten in CHF Periode 2022 bis 2025	Bemerkungen
Umgebung		45.33%	-	-	-	-	
Rohbau	24.00%	42.73%	7'987'004	-	-	-	
Steldach	1.00%	58.00%	332'099	-	-	-	Ersatz Dacheindeckung inkl. Wärmedämmung Osttrakt und Ost_Saal-Trakt zwischen 2025 und 2033.
Flachdach	5.80%	43.33%	1'926'179	-	-	-	
Fassade	7.00%	55.00%	2'324'699	-	-	-	Osttrakt noch zu früh für Fassadenanstrich (verputzter Teil), jedoch zwischen 2025 und 2033 nötig.
Fenster, Wetterschutz, Aussenüren	10.00%	60.00%	3'320'999	5.75	190'957	-	Osttrakt: Fenster- und Störereinsatz ein Osttrakt (der Betrag ist Offerten von Herrn Nyffeler einbommen), die Fenster des Saaltrakt Ost wurden im 2017 ersetzt.
Elektrische Anlagen, Starkstrom	5.00%	45.00%	1'660'498	-	-	-	
Elektrische Anlagen, Schwachstrom	2.60%	53.68%	863'458	-	-	-	
Wärmeerzeugung	3.00%	68.95%	996'299	75.00	-	747'224	Ersatz der Holzschnitzelheizung, der Gasheizkessel ist noch in Ordnung. Achtung: Dieser Betrag ist nur gültig, wenn die Wärmeerzeugung nur für das HZ Breitenhof ausgesetzt würde, nicht für noch zusätzliche Fernwärmeabgabe.
Wärmeverteilung	2.50%	43.33%	830'249	-	-	-	
Zentrale lufttechnische Anlagen	2.00%	60.00%	654'199	20.00	132'840	-	Instandsetzung der Mengg-Lüftungen (heikle Produkte); Instandsetzung bzw. Ersatz der beiden Lüftungsaggregate Saal und Eingangsbereich.
Verteilnetz lufttechnischer Anlagen	2.60%	42.73%	863'458	-	-	-	
Sanitär-Apparate	3.00%	55.33%	996'299	-	-	-	
Sanitär-Leitungen	4.25%	46.67%	1'411'424	-	-	-	Ost-Trakt: Restbildung im Trinkwasser-Leitungsnetz; Analyse in Bearbeitung.
Transportanlagen	2.20%	54.00%	730'620	-	-	-	
Übrige Technik	0.80%	60.00%	265'680	50.00	-	132'840	Teilweise Ersatz der Wäschereimaschinen
Innenausbau Substanz	12.60%	42.08%	4'184'458	-	-	-	
Innenausbau Oberflächen	10.00%	49.11%	3'320'999	-	-	-	
Kochereinrichtung	1.60%	55.76%	531'360	-	-	-	
Total Anteil GWV	100.00%	53.74%	33'209'985		323'797	890'064	
ZUSTAND GESAMTE LIEGENSCHAFT							
Instandsetzungskosten in den nächsten 8 Jahren							



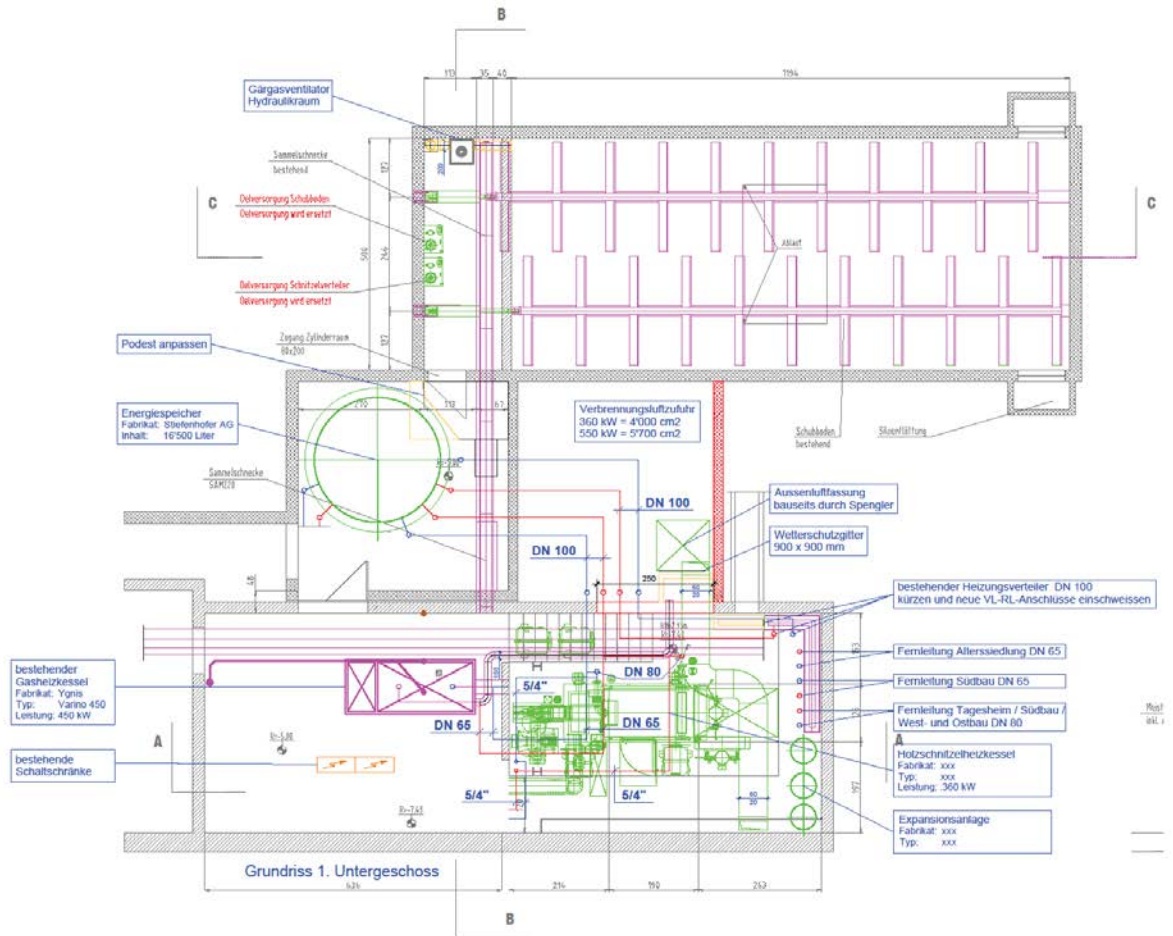
Zentrum Breitenhof: Objektbewertung Technisches Gebäude Management (TGM), Stand 2018

Projektbeschreibung Ersatz Holzschnitzelheizung

Im Zentrum Breitenhof der Gemeinde Rüti ist seit 1993 ein Holzschnitzelheizkessel mit einer Nennleistung von 550 kW in Betrieb. Die Anlage muss gemäss aktuell gültiger Luftreinhalteverordnung (LRV) mit einem Partikelabscheider und mit einem Wärmespeicher nachgerüstet werden. Seit 2005 ist zusätzlich ein Gasheizkessel mit einer Nennleistung von 450 kW installiert. Dieser übernimmt die Spitzendeckung im Winter und Wärmeversorgung bei einem Ausfall der Holzschnitzelfeuerung (Redundanz). Im Weiteren wird vom nahegelegenen Krematorium Abwärme an die Heizzentrale Breitenhof zu Heizzwecken geliefert.

Es wurde eine Situationserfassung nach dem Qualitäts-Management-System für Holzheizwerke zur Produktion und Verteilung von Raumwärme, Wärme zur Warmwasserbereitung und Prozesswärme (QM Holzwerke) durchgeführt. Diese zeigt, dass die erforderliche Leistung der Gesamtanlage 500 kW beträgt. Mit einem Holzkessel von 360 kW Nennleistung können, ohne Berücksichtigung der Abwärme des Krematoriums, rund 92 % der Wärme produziert werden. Der bestehende Gasheizkessel von 450 kW übernimmt die Abdeckung der restlichen 8 % der Wärme.

Mit dem Einbau des neuen Holzschnitzelheizkessels wird auch der bis anhin fehlende Heizungsspeicher installiert. Zusätzlich ist vorgesehen, einen Feinstaubabscheider, bestehend aus Zyklon und Elektrofilter, einzubauen. Die Brennstoffaustragung (Fallrohr und Stokerschnecke) und Ascheaustragung werden ebenfalls saniert. Ausserdem werden Hydraulikkomponenten des Siloverteilers und des Schubbodens der Energiezentrale Breitenhof ersetzt. Der Schubboden und die Sammelschnecke werden revidiert und bleiben bestehen.



Grundriss 2. UG Heizzentrale mit neuem Zwischenraum

Einbindung in Energieverbund Rüti-Zentrum mit Holzschnitzelheizung 550 kW

Der Heizungsersatz und die Planung für eine spätere, optimale Einbindung des Holzschnitzelkessels in den Wärmeverbund Rüti Zentrum erfolgte im regen Austausch mit den Gemeindefachplanern Rüti, dem Fachplaner des Verbundes, dem Fachplaner des Heizungsersatzes, dem Zentrum Breitenhof und dem Bauamt.

Für die Bedürfnisse des Zentrums Breitenhof und der weiteren bisher versorgten Gebäude wäre eine Kesselleistung von 360 kW genügend. Für eine optimale Einbindung in den Wärmeverbund ist aus gesamtheitlicher Sicht jedoch eine Leistungserhöhung des Holzschnitzelkessels auf einen 550 kW sinnvoll. Durch diese Vergrößerung der Energiezentrale Breitenhof, wird eine Erweiterung des Versorgungsperimeters des Wärmeverbundes ermöglicht, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtverbundes auswirkt. Der grössere Heizkessel wird in der bestehenden Heizzentrale des Zentrums Breitenhof installiert und abgestimmt mit dem Wärmeverbund mit der anstehenden Sanierung umgesetzt. Auch in Zukunft bleibt die Energieversorgung der Liegenschaften des Areals Breitenhof zentral.

Wie bisher soll die Abwärme des Krematoriums genutzt werden. Diese soll in dem neu vorgesehenen Heizungsspeicher zwischengespeichert werden, wodurch eine grössere Energiemenge genutzt werden kann. Ziel ist es, die EZ Breitenhof in das Hochtemperaturnetz des Energieverbundes Rüti einzubinden.

Würde der Energieverbund durch den Souverän nicht genehmigt, müssten später weitere Wärmeabnehmer mit Fernwärme ab dem Holzschnitzelheizkessel versorgt werden, um einen dau-

Gemeinderat

enden Teillastbetrieb des Heizkessels zu verhindern. Diese Aufgabe würde im Lead durch die Gemeindewerke Rüti in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Breitenhof erfolgen.

Kosten Ersatz Holzsnitzelheizung

Für den Ersatz der Holzsnitzelheizung und den damit verbundenen Arbeiten im Zentrum Breitenhof ist gemäss Kostenvoranschlag von Andreas Müller GmbH, Ingenieurbüro Energie- und Klimatechnik, vom 04. März 2021 mit folgenden Kosten inkl. MwSt. zu rechnen.

Bezeichnung	Betrag CHF
1 Vorbereitungsarbeiten (inkl. Planungen Wärmeverbund Embru)	100'000.00
2 Gebäude	759'000.00
4 Umgebungsarbeiten	7'000.00
5 Honorare, Gebühren, Eigenleistungen	105'000.00
6 Reserve, Unvorhergesehenes	75'000.00
6 Reserve, Ungenauigkeit ca. 10%	100'000.00
Baukosten inkl. MwSt.	1'146'000.00
Investitionsbeitrag Gemeindewerke [Geschäftsfeld Wärmeversorgung]	-96'000.00
Baukosten inkl. MwSt. netto	1'050'000.00
Davon gebundene Ausgaben	1'050'000.00
GRB 2014-145 vom 08. Juli 2014 (Vorprojekt Nahwärmeverbund Embru)	-45'000.00
GRB 2015-148 vom 07. Juli 2015 (Planerausschreibung)	-22'000.00
GRB 2019-211 vom 17. Dezember 2019 (Wiederaufnahme der Planung)	-35'000.00
GRB 2020-191 vom 03. November 2020 (Projektierungskredit)	-83'000.00
Davon gebundene Ausgaben inkl. MwSt.	865'000.00

Investitionsbeitrag Holzsnitzelheizung 550 kW

Die Kosten für die Holzsnitzelheizung 550 kW anstelle 360 kW, zur künftigen Einbindung in den Energieverbund Rüti-Zentrum, wurden ermittelt. Gemäss Kostenvoranschlag von Andreas Müller GmbH, Ingenieurbüro Energie- und Klimatechnik, vom 04. März 2021 ist mit folgenden Kosten inkl. MwSt. zu rechnen. Dieser Investitionsbeitrag für die Holzsnitzelheizung 550 kW wird durch die Gemeindewerke (Geschäftsfeld Wärmeversorgung) getragen.

Bezeichnung	Betrag CHF
Anpassung Stahlstütze	3'000.00
Holzsnitzelfeuerungsanlage 550 kW	84'000.00
Heizungsanlagen mit Speicher	6'000.00
Kaminanlagen	3'000.00
Investitionsbeitrag inkl. MwSt. Gemeindewerke	96'000.00

Folgekosten Ersatz Holzschnitzelheizung

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2021) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20	1'050'000.00	52'500.00
Verzinsung			
Zinsaufwand (kalkulatorisch)		525'000.00	5'775.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			58'275.00

Es wird weder mit betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) noch mit personellen Folgekosten für den Ersatz Holzschnitzelheizung für das Zentrum Breitenhof gerechnet.

Budget / Finanzen- und Aufgabenplan

Im Budget 2021 sind CHF 800'000.00 und im Finanz- und Aufgabenplan 2022-2024 sind CHF 200'000.00 (Konto 104201.5040.00, INV 00006 Ersatz Schnitzelheizung Zentrum Breitenhof) enthalten. Für den Investitionsbeitrag Energieverbund Rüti-Zentrum sind 2021 keine Kosten budgetiert worden.

Termine approximativ

Kreditbewilligung	Frühjahr 2021
Baubeginn	Frühjahr 2021
Bauvollendung	Herbst 2021
Inbetriebnahme	Herbst 2021

Submission

Die Arbeitsgattungen für den Ersatz der Holzschnitzelheizung und den damit verbundenen weiteren Arbeiten werden je nach Auftragssumme im Einladungs- oder im freihändigen Submissionsverfahren unter Konkurrenz, ausgeschrieben.

Arbeitsvergaben

Für die Holzschnitzelfeuerungsanlage ist nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) ein Einladungsverfahren durchgeführt worden. Innert der Eingabefrist bis am 19. Februar 2021 ist von einer Unternehmung ein Angebot eingegangen. Zwei Anbieter aus Österreich haben auf ein Angebot verzichtet und eine Unternehmung hat kein Angebot eingereicht.

Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote durch das beauftragte Büro Andreas Müller GmbH, Ingenieurbüro Energie- und Klimatechnik, im Sinne von § 29 SVO haben sich einzelne Berichtigungen ergeben. Die Bewertung der gültigen Angebote durch das Bauamt Rüti nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergibt folgendes Resultat:

Gemeinderat

Der Arbeitsauftrag ist aufgrund des einzigen eingegangenen Angebot der Schmid AG, Eschlikon zu erteilen. Die Kosten für den Holzschnitzelkessels von 360 kW gemäss Ausschreibung belaufen sich auf CHF 255'869.65 inkl. MwSt. Die Kosten für den Holzschnitzelkessels von 550 kW gemäss Ausschreibung belaufen sich auf CHF 339'496.15 inkl. MwSt.

Für die Heizungs- und Kaminanlagen sind nach den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) freihändigen Submissionsverfahren unter Konkurrenz durchgeführt worden.

Aufgrund der fachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote durch das beauftragte Büro Andreas Müller GmbH, Ingenieurbüro Energie- und Klimatechnik im Sinne von § 29 SVO haben sich einzelne Berichtigungen ergeben. Die Bewertung der gültigen Angebote durch das Bauamt Rüti ergibt folgendes Resultat:

BKP 240 Heizungsanlagen	Angebot netto inkl. MwSt. CHF	Rang
Besmer AG, Wald	CHF 155'726.00	1
Müller Heizungs-Service AG, Rüti	CHF 181'679.35	Ausschluss, kein komplettes Angebot
Selm Heizsysteme AG	CHF 200'218.00	Ausschluss, Angebot verspätet

Der Arbeitsauftrag ist der erstrangierten Anbieterin Besmer AG, Wald zu erteilen.

BKP 247 Kaminanlagen	Angebot netto inkl. MwSt. CHF	Rang
Bernard Kaminbau AG, Wetzikon	CHF 20'220.45	1
Oswald Kaminbau AG, Wetzikon	CHF 25'105.05	2
Kamtech AG, Glattbrugg	CHF 26'005.35	3

Der Arbeitsauftrag ist der erstrangierten Anbieterin Bernard Kaminbau AG, Wetzikon zu erteilen.

Gebundener und nicht gebundener Anteil Ersatz Holzschnitzelheizung

Die Gemeinden sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die Ausgaben für Unterhalt und Substanzerhaltung von Hochbauten, das heisst die Kosten für die Instandstellung und Erneuerung auf einen zeitgemässen Standard (ohne Erhöhung der Komfortstufe) sind durch den früheren Baubeschluss gebunden (Kommentar Jaag et al. zum Zürcher Gemeindegesetz § 103 N. 14).

Gemeinderat

Dem reinen Ersatz Holz schnitzelheizung Zentrum Breitenhof ist die Gebundenheit der Ausgabe als gegeben zu betrachten weil:

- Mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 4. Juli 2007 und der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 9. Dezember 2009 des Kantons Zürich haben sich Neuregelungen bei Holzfeuerungsanlagen grösser als 70 kW ergeben. Die bestehende Holz schnitzelheizung Zentrum Breitenhof überschreitet den Emissionsgrenzwert (EGW) für Feststoff (Staub) gemäss Ziffer 522 Anhang 3 LRV und muss gemäss Anordnung der kantonalen Baudirektion bis spätestens 31. Dezember 2021 saniert werden.
- Die Erneuerung der Holz schnitzelheizung entspricht einer Anpassung auf den Stand der Technik und dient der bestimmungsgemässen Benützung und Werterhaltung. Die örtliche Gebundenheit beim Zentrum Breitenhof ist für die Wärmeerzeugung gegeben.
- Mit den erteilten Genehmigungen für die Errichtung des Alters- und Bürgerheims auf der Liegenschaft Breitenhof am 11. Dezember 1946, der Erweiterung des Altersheims Breitenhof und einem Personalhaus am 3. Dezember 1967, dem Anbau eines Mehrzwecksaales, den Einbau einer Cafeteria sowie der Renovation des Altbaus am 2. Dezember 1984, der Erweiterung des Alters- und Pflegeheims und dem Einbau eines Tagesheimes und Kinderkrippe im ehemaligen Personalhaus am 22. September 2002, hat die Gemeinde dem zyklischen Unterhalt- und Erneuerungsbedarf, der mit der Erstellung von Gebäuden direkt verbunden ist, zugestimmt.

Hinsichtlich Umfang, Zeitpunkt und Modalitäten der geplanten Ausgabe besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Dies umso weniger, da der Kanton gemäss Verfügung vom 4. April 2018 den Betrieb der Holz schnitzelheizung nur noch bis 31. Dezember 2021 unter der Erfüllung von strikten Auflagen duldet. Beim Wegfall der Holz schnitzelheizung ist der Betrieb und die Wärmeversorgung des Zentrums Breitenhof, des Tagesheims mit Kinderkrippe, der beiden Alterssiedlungen der Genossenschaft Alterssiedlung Eichlinde und des Kindergartens Seefeld nicht mehr sichergestellt.

Nicht gebunden ist hingegen der Investitionsbeitrag aufgrund der höheren Kesselleistung zur optimalen Einbindung in den Energieverbund Rüti Zentrum.

Erwägungen

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung des Kredites von CHF 865'000.00 (gemäss Kostenvoranschlag) als gebundene Ausgabe für den reinen Ersatz der Holz schnitzelheizung des Zentrums Breitenhof in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gemäss Art. 17 Ziff. 2 lit. a) kann der Gemeinderat neue einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets bis CHF 100'000 im Einzelfall, insgesamt höchstens CHF 500'000 im Jahr beschliessen. Im Budget 2021 ist für den Investitionsbeitrag für die Holz schnitzelheizung 550 kW für eine künftige Einbindung in den Energieverbund Rüti-Zentrum keine Kosten veranschlagt. Der Investitionsbeitrag beläuft sich auf CHF 96'000. Der Plafond für Ausgaben ausserhalb des Budgets wird mit CHF 96'000 belastet. Bis zum 15. März 2021 wurden noch keine Nachtragskredite gesprochen.

Zirkulationsbeschluss

1. Für den Ersatz der Holzsnitzelheizung Zentrum Breitenhof, wird ein Objektkredit von CHF 865'000.00 00 als gebundene Ausgabe genehmigt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2021 wie folgt zu belasten:

Konto, 104201.5040.00 INV00006 CHF 865'000.00
(Ersatz Schnitzelheizung Zentrum Breitenhof)
3. Der Investitionsbeitrag von CHF 96'000.00 für die Holzsnitzelheizung 550 kW für eine künftige Einbindung in den Energieverbund Rüti-Zentrum, wird als neue einmalige Ausgabe ausserhalb des Budgets, genehmigt. Die Zustimmung des Nachtragkredites ist in der Erteilung des Auftrages für die Holzsnitzelfeuerungsanlage zu berücksichtigen.
4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2021 wie folgt zu belasten:

Konto, 11241.5620.00 INV00403 CHF 96'000.00
(Gemeindewerke [Geschäftsfeld Wärmeversorgung], Investitionsbeitrag für die Holzsnitzelheizung 550 kW Zentrum Breitenhof)
5. Der Plafond für Ausgaben ausserhalb des Budgets wird mit CHF 96'000 belastet.
6. Die nachstehenden Aufträge werden wie folgt vergeben:
 - 6.1 BKP 242 Holzsnitzelfeuerungsanlage 550 KW an Schmid Energy Solutions, 8360 Eschlikon zum Preis von CHF 339'496.15 inkl. MwSt.
 - 6.2 BKP 240 Heizungsanlagen inkl. Speicher an Besmer AG, 8636 Wald zum Preis von CHF 155'726.00 inkl. MwSt.
 - 6.3 BKP 247 Kaminanlage an Bernard Kaminbau AG, 8622 Wetzikon zum Prei von CHF 20'220.45 inkl. MwSt.
7. Das Bauamt wird beauftragt, die berücksichtigten Firmen über die Auftragserteilung und die übrigen Anbieter schriftlich unter Ansetzung der Rechtsmittelbelehrung über das Ergebnis des Submissionsverfahrens zu orientieren.
8. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Namen der unterlegenen Unternehmungen sowie die Angebotspreise unterdrückt werden.
9. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 9.1 Weitere Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz zu vergeben.
 - 9.2 Die Projektverantwortlichen des Wärmeverbunds Rüti Zentrum über den Planungsstand zu orientieren.
 - 9.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderat

10. Das Zentrum Breitenhof wird ermächtigt und beauftragt:

10.1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die betroffene Bevölkerung rechtzeitig über die Bauarbeiten zu informieren.

10.2 Die neuen Wärmelieferverträge zu erstellen und abzuschliessen.

11. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Hr. A. Papis, Postfach, 8090 Zürich
- Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
- Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Ressortvorsteher Natur und Umwelt
- Ressortvorsteherin Energie und Werke
- Finanzverwaltung
- Zentrum Breitenhof
- Gemeindewerke Rüti
- Bauamt
- Umweltamt, zur Weiterleitung an die Koordinationsstelle Energiestadt
- Internet „Zentrum Breitenhof - Ersatz Holzsnitzelheizung - Objektkredit von CHF 865'000.00 als gebundene Ausgabe - Investitionsbeitrag für Holzsnitzelheizung 550 kW für eine künftige Einbindung in den Energieverbund Rüti-Zentrum als Nachtragskredit für die Gemeindewerke von CHF 96'000.00 00 - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 25. März 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber